4. Bauliche Anlagen

4.1 Vorbemerkung

Nachfolgende Gebäudebeschreibung gibt die wesentlichen wertbestimmenden Merkmale der baulichen Anlagen (Zweifamilienhaus mit integrierter Garage) wieder. Die Ausführungen können sich im Detail abweichend darstellen.

Grundlage der Beschreibungen bilden die Erhebungen des Gutachters im Rahmen der Außenbesichtigung sowie Angaben aus den vorliegenden Bauakten bzw. Baubeschreibung. Es handelt sich um eine zerstörungsfreie Untersuchung auf Basis der Inaugenscheinnahme. Eine Öffnung von Bauteilen zur Untersuchung darunter befindlicher Konstruktion / Materialien erfolgte ausdrücklich nicht. Eine Untersuchung der Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile / Anlagen / technischer Einrichtungen fand nicht statt. Aussagen zu Baumängeln / Bauschäden können daher unvollständig sein.

Grundsätzlich werden Gebäude und Außenanlagen nur insoweit beschrieben, wie es die Herleitung der Daten in der Wertermittlung erfordert. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, welche sich dann allerdings als nicht wertbeeinflussend darstellen. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Auskünfte während des Ortstermins bzw. gutachterlichen Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Beschreibung der baulichen Anlagen dient der allgemeinen Darstellung und versteht sich nicht als abschließende Aufzählung der baulichen Details.

Es liegt keine Baugenehmigung vor. Die formelle und materielle Legalität der aufstehenden Bebauung wird vorausgesetzt.

4.2 Gebäudebeschreibung

4.2.1 Konstruktion / technische Gebäudeausstattung / Außenanlagen

Art des Gebäudes Zweifamilienhaus.

Geschosse Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, nicht

ausgebauter Spitzboden.

Gewerbeeinheiten 0.

Wohneinheiten 2.

Stellplätze 1 (Einzelgarage im Erdgeschoss integriert).

Baujahr ca. 1926; Anbau ca. 1956.

Bauart Massivbauweise.

Fundamente Einzel- und Streifenfundamente.

Fassade EG/OG: Mauerwerk (ungedämmt).

DG: Mauerwerk (ungedämmt) mit Fassadenplatten.

Dach Satteldach (ungedämmt) mit Dachgaben und Dachpfannen eingedeckt.

Wände Außen: Massiv, Mauerwerk.

Innen: tlw. Leichtbauweise (Annahme).

Geschossdecken Holzbalkendecken (Annahme).

Treppenhaus Innenliegend; Erschließung an der östlichen Gebäudeseite.

Erschließung Das Gebäude wird über zwei Eingangstüren im Erdgeschoss sowie

einer weiteren Eingangstüre im Obergeschoss an der Nordseite

erschlossen.

Elektroinstallationen Baujahrestypisch.

Heizungsanlage Einzelöfen oder Nachtspeicheröfen (Annahme) mit dezentraler Warm-

wasserversorgung.

Lüftung Fensterlüftung (manuell).

Zubehör EG: Einbauküche (Annahme) mit Restwert 0 €.

OG: Einbauküche (Annahme) mit Restwert 0 €.

Das Zubehör ist im Verkehrswert enthalten.

Energetischer Zustand Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches die Energieeinspar-

verordnung (EnEV) zum 01.11.2020 abgelöst hat, legt energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude fest. Ein Energieausweis gibt Auskunft über den energetischen Zustand des Gebäudes und liefert einen Anhaltspunkt für zukünftige Heizkosten. Der Ausweis ist erforderlich bei Vermietung oder Verkauf. Es liegt kein Energieausweis im Rahmen der Wertermittlung vor. Gemäß einer Prüfung der Energieklassifizierung für Wohnimmobilien der HypZert GmbH entspricht die Bauweise des Bewertungsobjektes der Energieeffizienzklasse 'G' bis 'H'. Der Endenergiebedarf wird mit 220 bis 330 kWh/(m²*a) und der Primärenergiebedarf mit 260 bis 370 kWh/(m²*a) geschätzt. Es wird demnach von einer mäßigen bis schlechten Energieeigenschaft des Gebäudes ausgegangen. Dies wird

in den Wertermittlungsparametern gewürdigt.

Modernisierungen/ Renovierungen

Es lagen keine Angaben zu erfolgten Modernisierungen vor. Gemäß Außenbesichtigung konnten keine Modernisierungen festgestellt

werden.

Aufzugsanlage(n) Nicht vorhanden.

Außenanlagen Nicht vorhanden. Das gesamte Flurstück ist überbaut. Die Hoffläche

stellt das benachbarte Grundstück dar.

Baumängel/ Bauschäden/ Instandsetzungsrückstau

Gemäß Außenbesichtigung befindet sich das Gesamtobjekt in einem mäßigen Bauzustand. Die einfach verglasten Holzfenster weisen

Abnutzungsspuren auf. Des Weiteren konnten Rissbildungen und Putzabplatzungen festgestellt werden. Dies ist ausreichend in den Wertermittlungsansätzen enthalten. Ein gesonderter Abschlag entfällt

Wertermittlungsansätzen enthalten. Ein gesonderter Abschlag entfällt.

Beurteilung des baulichen Zustandes

Gemäß Außenbesichtigung befindet sich das Gesamtobjekt in einem

mäßigen Bauzustand

Seite - 16 - von 47

4.2.2 Beschaffenheit des Zweifamilienhauses mit integrierter Garage

Art Zweifamilienhaus.

Wohn- und Nutzfläche siehe Kapitel 4.2.4.

Konzeption EG: 1 Flur, 1 Bad, 1 Küche, 3 Zimmer, 1 Garage.

OG: 1 Flur, 1 Waschküche, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Terrasse.

DG: 1 Flur, 1 WC, 1 Bühne, 3 Zimmer, 1 Küche.

Dachspitz: Nicht ausgebaut.

Hinweis: Die Konzeption wurde den Grundrissen entnommen.

Ausstattung Bodenbelag: PVC, Teppichboden, Fliesen (Annahme).

Fenster: Einfach verglaste Holzfenster mit manuellen

Rollläden.

Sanitär-

anlagen: Einfacher Standard (Annahme).
Belüftung: Fensterlüftung (manuell).
Wände: Verputzt und gestrichen.

Beheizung: Einzelöfen/Nachtspeicheröfen (Annahme).

Elektro-

installationen: Baujahrestypisch.

Küchen: Einbauküchen im EG und OG vorhanden (Annahme).

Beurteilung Ausstattung Insgesamt wird die Ausstattung als einfach und baujahrestypisch

angenommen.

Hinweis Aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung wurden die

Ausstattungsmerkmale aus den vorliegenden Unterlagen entnommen. Eine Überprüfung der Angaben konnten dementsprechend nicht vorgenommen werden. Der Sachverständige

übernimmt keine Haftung für etwaige Abweichungen.

4.2.3 Beschaffenheit der integrierten Einzelgarage

Art Einzelgarage.

Wohn- und Nutzfläche siehe Kapitel 4.2.4.

Konzeption EG: 1 Pkw-Stellplatz.

Ausstattung Bodenbelag: Betonboden (Annahme).

Fenster: Ein Fenster vorhanden. Belüftung: Keine vorhanden.

Wände: Verputzt und gestrichen.
Tor: Manuelles Metallschwingtor.

Elektro-

installationen: Keine vorhanden (Annahme). Dach: Entfällt; im EG integriert.

Beurteilung Ausstattung Insgesamt wird die Ausstattung der Einzelgarage als funktional einfach

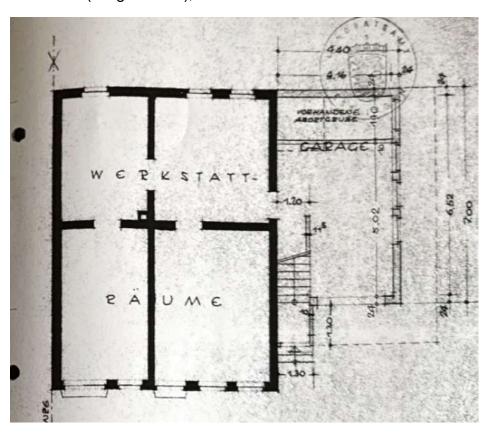
angenommen.

Hinweis Aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung wurden die

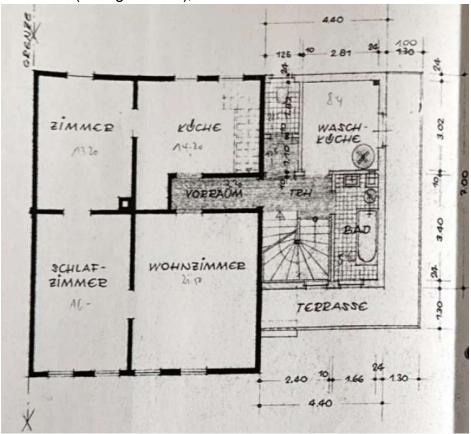
Ausstattungsmerkmale aus den vorliegenden Unterlagen entnommen. Eine Überprüfung der Angaben konnten dementsprechend nicht vorgenommen werden. Der Sachverständige

übernimmt keine Haftung für etwaige Abweichungen.

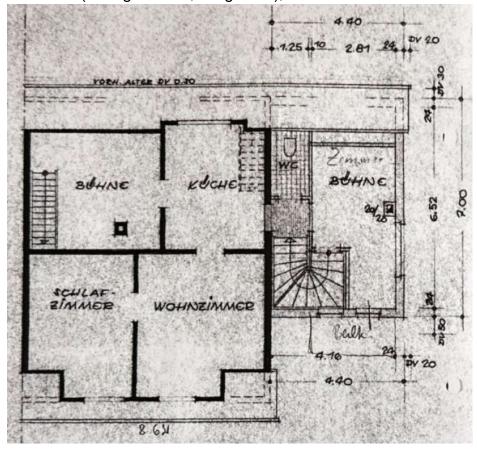
Grundriss (Erdgeschoss); tlw. bemaßt



Grundriss (Obergeschoss); tlw. bemaßt



Grundriss (Dachgeschoss; ausgebaut); tlw. bemaßt



Seite - 45 - von 47